Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	nicht bekannt
Betreiber / Firma	Jacob Stauder GmbH & Co. KG
Standort	Stauderstr. 88, 45326 Essen
Anlage	Brauerei
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.09.2022 27:45 h 01:30 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion aller Betriebsbereiche
Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel:	1) Öl/Bindemittelreste auf dem Fußboden 2) Auffangwannen waren nicht leer 3) Die Ölfässer waren randvoll. Auf dem Deckel der Fässer befand sich bis zum oberen Rand der Deckellippe Öl
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	1.) Die Sicherheitsventilabblasleitung mündet als „Krückstock" nach unten, sodass abfließendes Kältemittel die Dachfläche fluten und über dessen Entwässerung in die Kanalisation eindringen würde. 2.) Im Eiswasserraum sind ungesicherte Bodeneinläufe vorhanden.
Mängel behoben:	

Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde:	Mündliche Anordnung durch die UWB: 1.) Die Abblasleitung muss nach oben mündend verlegt sein, um mit Druck und Drall austretendes Kältemittel in der Atmosphäre bestmöglich zu verdünnen. 2.) Bodenabläufe sind kältemittelbeständig zu verschließen oder so abzumauern, dass ein Eindringen wassergefährdender Stoffe ausgeschlossen ist. 3.) Entfernung der Ölrückstände und -verunreinigungen in der Garagenlagerung

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.